7 Wie agiere ich bei Verdachtsfällen?

7.1 Beobachtungen ohne konkreten Verdacht

In der Praxis kann es zu ersten Beobachtungen von Verhalten, Situationen oder Sachverhalten kommen, welche irritierend und ungewöhnlich erscheinen, aber noch nicht zu einem konkreten Verdacht führen (z.B. vage oder unkonkrete Anhaltspunkte, ersten Eindrücke oder persönliche Interpretationen einer Beobachtung). Sofern sich der/die Beobachter(in) entscheidet, dies noch nicht mit Dritten zu besprechen, kann eine Dokumentation sinnvoll sein. Erstens um die Beobachtung mit Details festzuhalten und eine eventuelle später notwendige Nachverfolgung zu vereinfachen. Zweitens um die Beobachtung sachlich und faktisch darstellen zu können. Hierzu kann das Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII (Anlage 1) genutzt werden.

7.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- 1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Verdächtigte Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
- 2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
 - Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine "Gerüchteküche" im Verein entsteht.
 - Kontakt zum Beauftragten Kindeswohl aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- 3. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den "Fallmeldern" signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
 - Dem Kind/Jugendlichen oder dem "Fallmelder" Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.

7.3 Konkrete Kenntnis einer Gefährdung oder von sexuellen Übergriffen

- 1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt - eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
 - Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter/in)
 - Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
 - die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren.
- 2. Unbedingt das Beratungsangebot nutzen!
 - Direkt Kontakt zum Beauftragten Kindeswohl aufnehmen, die dann ggf. das Beratungsteam der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen und/oder geeignete regionale Fachberatungsstellen hinzuziehen. Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.

- Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem Beratungsteam sprechen.
- 3. Strafanzeige Ja oder Nein!
 - Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige vorher mit einem Berater oder Beraterin unter juristischer Begleitung gut vorbereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.

7.4 Die richtigen Ansprechpartner

Als erster Kontakt, Berater und Ansprechpartner steht der Beauftragte Kindeswohl der SG Weiterstadt zur Verfügung. Dieser ist gut vernetzt, kennt die richtigen Ansprechpartner in der Region und kann je nach Fragestellung mindestens die weitere Vorgehensweise empfehlen. Er wird sofern angebracht, aber nur nach Absprache geeignete Unterstützung aus dem Beratungsangebot im Hessischen Sport oder sonstigen Fachberatungen (Kommune, Sozialverbände) hinzuziehen.

Alternativ, bzw. im Anschluss, können u.a. folgende Beratungsangebote genutzt werden:

Bei <u>ersten Beobachtungen / Verdachtsfällen</u> (Möglichkeit der Überprüfung von Feststellungen und Überprüfung ob es ich um einen Begründeten Verdacht handelt):

- Fachberatung des Landessportbundes Hessen, Angelika Ribler, Tel. 069/6789401, Mail <u>ARibler@sportjugend-hessen.de</u>
- Wildwasser Darmstadt, Tel. 06151/28871, Mail: info@wildwasser-darmstadt.de
- Stadt Weiterstadt, Fachdienst Jugend & Integration, Markus Ries, Tel. 06150/400-4305, Mail markus.ries@weiterstadt.de
- Erziehungsberatung Darmstadt-Dieburg, Tel. 06157/989414, Mail Erziehungsberatung-pf@ladadi.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Kinderschutz-Zentrum Mainz, Tel. 06131/ 613737
- Der Kinderschutzbund, Bezirksverband Darmstadt, Mail <u>info@kinderschutzbund-darmstadt.de</u>, Zentrale Tel. 06151/36041-50, Ansprechpartnerinnen Frau Angela Bucher, Tel. 06151/36041-64 oder Frau Tanja Mayer, Tel. 06151/36041-61.

Bei berechtigtem Verdacht / tatsächlichen Anhaltspunkten:

Kreisjugendamt Darmstadt, jugendamt@ladadi.de, 06151/881-1441